Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2117

07. 08. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS — Drucksache 13/2051 —

Die „Junge Landsmannschaft Ostpreußen" (JLO), der Rechtsextremismus und die Vergabe von Mitteln aus dem Bundeshaushalt

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort „Die ‚Junge Landsmannschaft Ostpreußen' (JLO) und der Rechtsextremismus (II)" (Drucksache 13/1045) ausgeführt, daß es „tatsächliche Anhaltspunkte" für rechtsextreme Bestrebungen bei der JLO gibt. Die Bundesregierung reagierte damit auf die rechtsextreme, fremdenfeindliche und antisemitische Ausrichtung der Zeitung „Fritz" der JLO.

Zuvor hatte die JLO für die Tagung „Der Deutsche Osten – Perspektiven im neuen Jahrtausend" vom 18. bis 20. November 1994 in Köln im Haus der „Burschenschaft Germania" Mittel aus dem Bundeshaushalt bekommen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Die Junge Landsmannschaft Ostpreußen und der Rechtsrextremismus"). An dieser Veranstaltung nahmen u. a. Vertreter der sog. Neuen Rechten als Referenten teil, wie z. B. der damalige Chefredakteur der „Jungen Freiheit", Martin Schmidt, und der Bundesvorsitzende des „Neuen Deutschen Nationalvereins", Dr. Harald Rüddenklau.

Vorbemerkung

Personenbezogene Daten und wertende Stellungnahmen zur politischen Tätigkeit von Einzelpersonen im Bereich des Extremismus veröffentlicht die Bundesregierung nur unter den Voraussetzungen des § 16 Abs. 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes – BVerfSchG.

1. Wann hat die JLO die Mittel aus dem Bundeshaushalt für die oben genannte Tagung beantragt?

Die Bundeszuwendung für das Seminar in Köln „Ostmitteleuropa-Perspektiven zur deutschen Kultur in den ehemaligen deutschen

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 4. August 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Provinzen" wurde als eine Maßnahme der kulturellen Breitenarbeit im Sinne des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes von der „Landsmannschaft Ostpreußen e.V." am 28. September 1994 in Höhe von 7 340 DM beantragt. Als Teilnehmer waren u. a. auch Mitglieder der „Jungen Landsmannschaft Ostpreußen e.V." vorgesehen.

2. Wann war der Nachweistermin für den Einsatz dieser Mittel aus dem Bundeshaushalt für diese Tagung?

Der Termin für die Vorlage des Verwendungsnachweises war der 31. Januar 1995. Die Abrechnung liegt dem Bundesverwaltungsamt zur Prüfung vor. Die Bundeszuwendung beträgt im Rechnungs-Ist 4 826,63 DM.

3. Wurde geprüft, ob auf dieser Tagung durch die Veranstalterin, die JLO, oder durch die Referenten gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verstoßen wurde?

Das Seminarthema gab keinen Anlaß zu Beanstandungen. Zur Prüfung im Sinne der Fragestellung gab es keine Veranlassung.

4. Wurden die bewilligten Gelder – nachdem sich tatsächliche Anhaltspunkte für rechtsextreme Bestrebungen bei der JLO ergeben hatten – nachträglich zurückgefordert, und wenn nein, wieso hat man diese Mittel nicht zurückgefordert?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen. Demzufolge gab es auch keine Veranlassung, die Bundeszuwendung zurückzufordern.

5. Wieso wird die JLO nicht in dem gerade erschienenen Bundesverfassungsschutzbericht 1994 aufgeführt?

Dazu wird auf die Vorbemerkung sowie auf die Antwort zu Frage 6 in der Drucksache 13/1045 vom 4. April 1995 verwiesen.

Der Verfassungsschutzbericht 1994 ist im übrigen keine abschließende Aufzählung aller Tätigkeiten und Bestrebungen im Sinne des § 3 Abs. 1 BVerfSchG, sondern soll über die wesentlichen Entwicklungen in diesem Bereich informieren.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44